

Öffentliche Auflage Beitragsplan Turnhallenstrasse

Zusammen mit dem Bauprojekt „Erstellung Turnhallenstrasse“ liegt der Beitragsplan über die Grundeigentümerbeiträge im Sinne von § 35 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG, SAR 713.100) öffentlich auf. Gegen den Beitragsplan kann während der Auflagefrist vom 5. März bis 3. April 2020 schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Eine Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Akten des Beitragsplans können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 03. März 2020/FO